

FAC 14/4/70

Bericht über Folterung Gefangener von der Athener Regierung kritisiert

Vorwurf einseitiger Zeugenauswahl gegen die Menschenrechts-Kommission

HJK. ATHEN, 13. April. Die griechische Regierung hat am Montag zu dem Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission Stellung genommen, der in Straßburg am Mittwoch die Außenminister beschäftigen wird, und die darin enthaltenen Anschuldigungen über die Folterungen politischer Häftlinge oder andere Gefangenenmißhandlungen seit dem Umsturz vom 21. April 1967 bestritten. In der acht Seiten umfassenden Erklärung, die vom Außenministerium als amtliches Dokument verbreitet wurde, heißt es, daß die Verfasser dieses Berichtes die von Griechenland erbrachten Unterlagen „vorsätzlich unterdrückt, entstellt oder mißinterpretiert“ haben und daneben auch den Bericht des Internationalen Roten Kreuzes unbeachtet ließen. Der Kommission wird außerdem vorgeworfen, durch die Form, in der der Bericht erstellt wurde, hier als „Verhöhnung aller Rechts- und Moralvorstellungen“ kritisiert, schließlich die Römische Konvention verletzt zu haben.

Im einzelnen wird dargestellt, daß die Kommission in Athen bei ihren Un-

tersuchungen 51 Zeugen angehört habe, dabei jedoch nur sieben von Griechenland benannte, während weitere 27 von Griechenland angebotene nicht berücksichtigt worden seien. In dem Bericht heiße es, daß die Kommission 213 Anschuldigungen von Folterungen erhalten und davon 30 Fälle untersucht habe, wobei schließlich bei elf Personen die Möglichkeit von Mißhandlungen angenommen worden sei. Alle anderen Fälle, in denen keine entsprechenden Beweise erbracht werden konnten, seien hingegen unerwähnt geblieben. Die Kommission habe schon „in der Form der Auswahl der Zeugen und ihrer Verhör ihre vom Vorurteil bestimmte Haltung zum Ausdruck gebracht“, heißt es in der Erklärung der griechischen Regierung. Im Falle jener 11 Personen, die angeblichen Mißhandlungen unterworfen gewesen seien, habe aber nach Ansicht der Athener Regierung „unwiderlegbares Beweismaterial“, darunter Berichte britischer, Schweizer und griechischer Professoren neben anderen Erklärungen unter Eid, die Unhaltbarkeit der Anschuldigungen erwiesen.

Stellungnahme von Ahlers zu Urteilen „Einnischung“

Als Beispiel für die Unglaubwürdigkeit der von der Kommission angeführten Hauptzeugen für Folterungen oder Häftlingsmißhandlungen führt das Außenministerium den Griechen Nicholas Vardikos an, der im Dezember 1969 in einem Interview der Brüsseler Zeitung „Libre Belgique“ festgestellt habe: „Nichts von allem, was ich in meiner Erklärung ausgesagt habe, ist wahr. Ich wurde niemals verhaftet, mißhandelt oder gefoltert.“ Vardikos sei nach eigenen Angaben von dieser Erklärung von dem norwegischen Kommissionsmitglied Evensen veranlaßt worden. Ähnliche Unwahrheiten, Unglaubwürdigkeiten oder Widersprüche habe es auch bei anderen Personen gegeben. Dem Exilpolitiker Andreas Papandreou wirft die Athener Gegendarstellung die „Fabrikation von Berichten über Folterungen“ vor, wobei die angeblich Betroffenen, die namentlich genannt wurden, anschließend die Anschuldigungen bestritten hätten.

Die Athener Regierungserklärung kritisiert auch, daß die Zeugen in Abwesenheit der Kläger und der Beklagten vernommen worden seien. Griechische Einsprüche gegen Verfahrensverletzungen habe die Kommission nie berücksichtigt. Griechenland sei nicht in die Lage versetzt worden, den eigenen Standpunkt zu dem Gesamtkomplex der Anschuldigungen vorzubringen. Offensichtlich sei es das Ziel der Kommission gewesen, aus politischen Gründen einen für Griechenland negativen Bericht zu erstellen. Damit werde der Beschluß Griechenlands gerechtfertigt, die Ver-

träge von Rom und London zu kündigen und aus dem Europarat auszutreten.

In einer vorausgehenden Erklärung, die sich auf eine Stellungnahme des Bonner Regierungssprechers Ahlers zu den Militärgerichtsurteilen im Hochverratsprozeß gegen die 34 Angeklagten der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ bezog, stellte das Außenministerium fest, daß Griechenland „ausländische Einnisierungen in seine inneren Staatsangelegenheiten zurückweist“.

Ahlers hatte die Betroffenheit der Bundesregierung über die gegen 27 Angeklagte verhängten „schweren Strafen“ geäußert und angekündigt, daß sich die Bonner Regierung mit ihren Partnern darüber beraten werde, welche Haltung gegenüber dem griechischen Regime eingenommen werden solle. „Die griechische Regierung ist an den Erklärungen des Herrn Ahlers uninteressiert“, hieß es in der Erklärung, „und sie wird ebensowenig gleichartigen Einnisierungen anderer Regierungsmitglieder des Auslands Aufmerksamkeit zuwenden, soweit dies die Belange der griechischen Gerichtsbarkeit betrifft.“

In Athen wurden am Montag vierzehn der Angeklagten, die am Vortag vom Militärgericht im Hochverratsprozeß freigesprochen oder zu Haftstrafen mit Bewährungsfrist verurteilt worden waren, aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen. Die übrigen 20 Mitglieder der Organisation „Demokratische Verteidigung“ werden, wie es heißt, jetzt den Strafanstalten der Inseln Korfu oder Ägina zugeführt.